

## **Leitlinien und Regelungen für die Nutzung von mobilen Multimedia-Geräten**

### **Präambel**

Die Nutzung mobiler Medien ist unverzichtbarer Teil des Alltags der meisten Menschen und gehört damit auch zur Lebensrealität unserer Schüler\*innen. Das EvT versteht sich als zukunftsorientierte Schule, die die verantwortungsvolle und sinnvolle Nutzung digitaler Medien aktiv fördert. Dabei verfolgen wir vielfältige pädagogische Ziele, die auf gemeinsamen Werten beruhen. Der Schutz dieser Werte soll durch unsere Handyregelung gewährleistet werden.

Im Einzelnen geht es um:

- das Recht auf ungestörten Unterricht
- Schule als geschützter Raum
- eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung unserer Schüler\*innen
- soziale Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
- gegenseitige Aufmerksamkeit und Achtung
- einen achtsamen, bewussten und respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen
- eine Dialog- und Streitfähigkeit
- den achtsamen Umgang mit Sprache
- eine aktive Gestaltung unserer sozialen Gemeinschaft
- die aktive Förderung einer verantwortungsvollen und kompetenten Mediennutzung

Die Leitlinien zur Nutzung von mobilen Multimediageräten sollen diesen Grundsätzen der Pädagogik und des gemeinschaftlichen Miteinanders an unserer Schule folgen.

### **Grundsätze der Mediennutzung**

Bei jeglicher Mediennutzung sind die Persönlichkeitsrechte der anderen, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz von personenbezogenen Daten jederzeit zu achten.

Die folgenden 10 Grundsätze werden im Unterricht (durch die Klassenleitung in den EvT-Stunden und im Informatikunterricht) mit den Schüler\*innen ausführlich besprochen und sind Richtlinien für den Umgang mit den Tablets in der Schule. Die Eltern thematisieren diese Grundsätze ebenfalls mit ihren Kindern.

- 1) Erzähle und zeige möglichst wenig von dir!
- 2) Akzeptiere nicht, dass du beobachtet wirst und deine Daten gesammelt werden.
- 3) Glaube nicht alles, was du online siehst, und informiere dich aus verschiedenen Quellen.
- 4) Lasse nicht zu, dass jemand verletzt und gemobbt wird.
- 5) Respektiere die Würde anderer Menschen und bedenke, dass auch online Regeln gelten.
- 6) Vertraue nicht jedem, mit dem du online Kontakt hast.
- 7) Schütze dich und andere vor drastischen Inhalten.

- 8) Miss deinen Wert nicht an Likes und Posts.
- 9) Bewerte dich und deinen Körper nicht anhand von Zahlen und Statistiken.
- 10) Schalte hin und wieder ab und gönne dir auch mal eine Auszeit.

(Quelle: 10 Gebote der digitalen Ethik, Hg. von Prof. Dr. Petra Grimm und Prof. Dr. Wolfgang Schuster für Institut für Digitale Ethik (IDE), Hochschule der Medien, Stuttgart 2016)

## Nutzungsregeln

### **Keine Smartphone-Nutzung an der Schule in den Klassen 5 bis 9:**

Schüler\*innen der Klasse 5 bis einschließlich Klasse 9 dürfen Smartphones, Tablets und Smartwatches auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich nicht nutzen. Ausnahmen (z.B. um kurz die Eltern anzurufen) werden mit einer Lehrkraft abgesprochen und von dieser genehmigt.

### **In Unterrichtsräumen:**

- Smartphones und Tablets treten in Unterrichtsräumen grundsätzlich weder optisch noch akustisch in Erscheinung. Dies gilt für alle Klassenstufen.
- Die Entscheidung über Ausnahmen von diesem Grundsatz obliegt in den Unterrichtsräumen der jeweils verantwortlichen Lehrkraft. Die Lehrkraft entscheidet also darüber, ob und wie Smartphones oder Tablets durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht genutzt werden dürfen.
- Nutzung während der 5-Minuten Pausen ab Klasse 10: Die jeweils verantwortliche Lehrkraft entscheidet, ob und wie Smartphones und Tablets von SchülerInnen genutzt werden dürfen.
- Smartwatches dürfen nicht störend in Erscheinung treten und müssen bei Klassenarbeiten und Tests abgelegt werden.

### **Schüler\*innen ab Klasse 10:**

SchülerInnen ab **Klasse 10** dürfen mobile Multimedia-Geräte außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände an folgenden Orten **lautlos** nutzen:

- auf den Treppenhausplateaus des A-Trakts (1.-3. Stock)
- auf dem Mensahof (das ist das Areal zwischen Mensagebäude, Grundstücksgrenze, Turnhallen und Torausfahrt Palanterstraße) sowie im Bereich der dazu gehörenden roten Sitzinseln
- in der Bibliothek zu schulischen Zwecken
- im Aufenthaltsbereich der Mensa (nicht im Essbereich!)

Es darf nicht telefoniert werden.

### **Verbotene Nutzung und Inhalte:**

Aufnahmen jeglicher Art sind zum Schutze der Persönlichkeitsrechte verboten.

Die Nutzung oder Verbreitung rassistischer, sexistischer, homophober, pornografischer, gewaltverherrlichender, verfassungsfeindlicher oder nicht altersgerechter Inhalte ist nicht erlaubt.

## **Sanktionierung bei Regelverstößen:**

- Bei Pflichtverletzungen im Unterricht werden die Schüler\*innen von der verantwortlichen Lehrkraft ermahnt.
- Bei Regelverstößen außerhalb des Unterrichts wird die Schüler\*in ermahnt, die Lehrkraft notiert sich den Namen und die Klasse und meldet den Verstoß der entsprechenden Klassen- oder Stufenleitung.
- Um Regelverstöße schriftlich festzuhalten, nutzen Klassenleitungen eine Spalte oder ein extra Formular im Klassenbuch (Strichliste). In der EF, Q1 und Q2 verantworten die Stufenleitungen diese Dokumentation.
- Bei wiederholten Regelverstößen werden die Eltern per Mail informiert und die Lehrkraft (i.d.R. die Klassenleitung) entscheidet über eine pädagogische Maßnahme in Form eines Gemeinschaftsdiensts (z.B. Hofdienst, Mithilfe in der Bibliothek, Tische säubern) oder einer schriftlichen Selbstreflektion im Lernbüro.
- Wenn diese Sanktionen nicht wirken, also bei andauernden Pflichtverletzungen im Hinblick auf die Nutzungsregeln, lädt die Klassenleitung die Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen mit den Schüler\*innen zu einem erzieherischen Gespräch ein, in welchem den Ursachen für das dauerhafte Fehlverhalten nachgegangen wird. Es werden Vereinbarungen getroffen und in einem kurzen Gesprächsprotokoll schriftlich festgehalten. Darüber hinaus berät die Schulleitung über weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG Abs. 2.
- Bei eklatanten Regelverstößen wie z.B. der Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch Fotografieren oder Filmen erfolgt umgehend die Klärung und Aufarbeitung unter Einbeziehung der Schulleitung.